



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 14 (1986)

DOI: 10.11588/fr.1986.0.52917

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Urkunden wider, deren Edition infolgedessen großen Wert nicht nur für die Regionalgeschichte, sondern, wie sich schnell erweist, auch für die politische und Verfassungsgeschichte der französischen Monarchie hat.

Das Cartular verdankt seine Entstehung möglicherweise einem Häresieverdacht gegen den Konvent von Lézat, denn 1237 visitierte der Bischof von Toulouse, Raimond de Falga, in Begleitung des Inquisitors Guillaume Arnaud OP und im Auftrage des päpstlichen Legaten Jean de Bernin das Kloster. Geistliche Verfehlungen waren indessen nicht zu registrieren, wohl aber führte der Vorwurf der Besitzverschwendung zur Absetzung des Abtes und dem Auftrag zur Sammlung aller noch erweisbaren Besitztitel. Diese Arbeit führten vier öffentliche Notare aus, die den Güterbestand geographisch angeordnet verzeichneten, indem sie beglaubigte Abschriften der Urkunden herstellten, die sich entweder in Lézat selbst oder in seinen Prioraten fanden. Insgesamt wurden auf diese Weise 1744 Kopien hergestellt, nach Urkunden aus den Jahren 859 (Nr. 1108) bis 1249 (Nr. 860); weil mehrere Urkunden doppelt bis zehnfach abgeschrieben wurden, blieben definitiv 1411 Einzelstücke, von denen der hier angezeigte Band 1000 enthält. Die Handschrift besteht aus 42 Lagen zu je vier bis acht Blättern; jeder Notar sammelte sein Material in Heften, und die spätere Gesamtanordnung wurde, wie erwähnt, nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen.

Für die allgemeine Geschichte ist, besonders im Hinblick auf die Frage nach dem Wirkungsbereich der französischen Könige, bemerkenswert, daß Nr. 136 (932 Januar) *regnante Radulfo rege* datiert ist und auf diese Weise unterstreicht, daß die Monarchie auch während Krisenzeiten im Süden erinnert werden konnte (vgl. Nr. 131 [um 950], 334 [944 Februar] und 548 [944 Juli]: *regnante Lodovico rege*). Entsprechende Nennungen finden sich für Lothar, Hugo Capet, Robert II., Heinrich I., Philipp I.

Am Anfang des 12. Jh. treten die Grafen von Toulouse neben und bisweilen auch vor den König. Mit Ludwig VI. und Ludwig VII. häufen sich die Erwähnungen des Königs (für Ludwig VII. 87!), und mit den etwa 200 Nennungen Philipps II. ist der Durchbruch erzielt: Datierungen mit der Angabe des regierenden Herrschers werden fortan zur Regel.

Etwas erschwert wird die Benutzung der Edition dadurch, daß die topographische Anordnung der Handschrift übernommen wurde. Dem steht als Vorteil das konsequent durchgeführte Provenienzprinzip gegenüber, das eine systematische Auswertung begünstigt. Die Indizes wird der zweite Band bringen.

Joachim EHLERS, Braunschweig

[Anm. der Redaktion: Soeben ist auch Bd. 2 des Cartulaire de l'abbaye de Lézat erschienen, hg. von P. OURLIAC u. A.-M. MAGNOU, 1987, 739 S. (Collection de documents inédits ..., 18). Der Band enthält die Nummern 1001–1744, sowie ausführliche Indizes: Personennamen S. 513–637; Familiennamen S. 639–668; Ortsnamen S. 669–729; Sachverzeichnis S. 731–729 (zu Begriffen wie *Agrarium*, *Albergum*, *Census*, *Condamina*, *Decima*, *fief de l'abbaye*, *gage*, *vente*, u. v. a.)]

A. VAN NIEUWENHUYSEN, *Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384–1404). Économie et politique*, Brüssel (Ed. de l'Univ. libre de Bruxelles) 1984, 556 S. (Université libre de Bruxelles. Faculté de Philosophie et Lettres, 90).

Anders als im deutschen Bereich gibt es im westeuropäischen eine große Zahl von Arbeiten, die sich mit der Geschichte der mittelalterlichen Staatsfinanzen befassen, von England bis Spanien, von Frankreich bis zur Papstfinanz. Das hängt mit der spezifischen Forschungsrichtung westeuropäischer Historiker zusammen, aber auch mit der Tatsache früh fortschreitender Bildung von Nationalstaaten im Westen, während das Reich für gleichartige Untersuchun-

gen ungeeignet ist; die Territorialfinanzen in Deutschland aber haben oft noch für das 15. Jh. kaum lösbare Quellenprobleme. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus dem lockeren Rahmen der sich bildenden Territorien in Deutschland, die aus den unterschiedlichsten Teilen zusammenwuchsen und so für eine einheitliche Staatsfinanz besondere Probleme mit sich brachten. Schließlich hat die Kompliziertheit der Materie, die Vorarbeiten von der Geldgeschichte bis zur Staatsverwaltung erfordert, dazu beigetragen, daß bis nach 1945 in Deutschland die finanzgeschichtlichen Quellen, wenn überhaupt, vorwiegend unter ihrem wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Nachrichtenwert betrachtet wurden und erst in letzter Zeit auch hier die Erforschung der eigentlichen Staatsfinanzen in größerem Umfang begonnen hat.

Angesichts dieser Situation könnte ein Werk wie das hier anzuzeigende die deutsche Forschung in ihrer Arbeit bestärken und befruchten, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen untersucht das Buch die Finanzen der Anfangszeit des neuen burgundischen Staates, welcher sich bekanntlich als ein Konglomerat von Territorien aufgebaut hat, und zwar bis zum Tod Philipps des Kühnen aus dem Herzogtum und der Freigrafschaft Burgund, den Grafschaften Nevers und Rethel, Artois und Flandern (samt der Flandre gallicante um Lille), einigen Herrschaften in der Champagne sowie dem Herzogtum Limburg; er umschloß damit Teile des französischen Verwaltungssystems und solche, die dem Reich zugewandt waren, in jedem Fall aber Gebiete mit äußerst unterschiedlichem Entwicklungsstand in Ökonomie und Verwaltung. Zum anderen befaßte sich der Autor sowohl mit der Erarbeitung des zahlenmäßigen Umfangs des Haushalts (in einem eigenen, parallel erscheinenden Werk mit dem Titel »Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi. Le montant des ressources«; es lag dem Rezensenten noch nicht vor) wie, in dem hier vorliegenden, mit der Bedeutung dieses Zahlenmaterials für die Wirtschaft und die Politik Burgunds: es werden also bezüglich aller wichtigen Posten der burgundischen Finanzen zu Ende des 14. Jh. die Schlüsse gezogen für die Politik des Herzogs angesichts der wirtschaftlichen Lage seiner Länder. Beides kann, wegen der Ähnlichkeit der Verhältnisse und Aufgaben, Anregungen für die Untersuchung der deutschen Territorien geben. Daß das Zahlenwerk eigens publiziert ist, ist übrigens kein großer Nachteil, da der Leser durch die Fülle der Nachweise auch hier ausreichend informiert wird. Schwierigkeiten bereitet eher die Tatsache, daß die verschiedenen Währungen (z. B. franc, livre, écu, noble) nur selten umgerechnet werden oder daß die Kenntnis der burgundischen Finanzverwaltung, speziell deren mannigfacher Rechenämter, vorausgesetzt werden muß. Da die vielen historischen Bezeichnungen in der Fremdsprache sowieso nicht leicht faßbar sind, bleiben hier Probleme bestehen.

Die Arbeit bietet sich in zwei Teilen dar, von denen der erste die regulären Staatseinnahmen, von den Naturalerträgen über die Gerichtstaxen und Handelsabgaben bis zu den Steuern des französischen Gebiets (*aides ordinaires*), der zweite die außerordentlichen Einnahmen (z. B. Sondersteuern, Anleihen, Geschenke) und die wichtigsten Ausgaben (z. B. für Bauten, territoriale Erwerbungen, Militär) behandelt: eine Gliederung, die in Bezug auf die Haushaltstechnik zwar nicht sofort einsichtig ist, die aber in einem Werk über Wirtschaft und Politik ihren guten Sinn hat, weil damit, gemäß zeitgenössischem Denken, scharf zwischen zwei verschiedenen Quellen des Haushalts (jeweils mit Einnahmen und Ausgaben) unterschieden wird – eine Gesamtrechnung ist in diesem Band ja auch nicht beabsichtigt (Kurztabellen etwa S. 52). Wie nun Wirtschaft und Politik bei der Betrachtung der einzelnen Titel bloßgelegt werden, zeigt am besten ein Beispiel, wofür hier der Bereich des Handels gewählt wird (S. 163ff.). Anders als die Naturalerträge schlug der Handel unmittelbar für die Staatsfinanzen kaum zu Buch, bis auf wenige Standgelder in kleineren Märkten. Dagegen waren die Handelsströme mittelbar von großer Bedeutung, etwa bei den Erträgen der Zölle, die in Flandern hohe, übrigens auch von kriegerischen Unternehmungen kaum beeinträchtigte (S. 181) Summen erbrachten, während sie im eigentlichen Burgund, wegen der Verlagerung der Handelsströme, gegen Ende des Jahrhunderts zusammenbrachen, trotz aller Bemühungen des Herzogs, durch diplomatische Verhandlungen eine Besserung zu erzielen. Bemerkenswert ist nun, daß derar-

tige Bemühungen, die in Flandern besonders der Frequenz des Hafens von Sluis (Écluse) zugutekommen sollten, gleichzeitig und an gleicher Stelle von der hart zugreifenden und immer neue Abgaben ersinnenden Finanzverwaltung desselben Herzogs konterkariert wurden (S. 176 f.). Bemerkenswert ist auch, daß die immer genaue Betrachtung solcher Aktivitäten schnelle Pauschalisierung vermeiden hilft, zeigt sich doch etwa, daß keineswegs die Eigenregie der Zölle, wie man landläufig annimmt, bessere Erträge erbrachte als die Pacht, vielmehr jene oft nur Verlegenheitslösung war, wenn sich kein Pächter fand (S. 197). Es ergibt sich schon aus diesem Beispiel die Fülle der Beobachtungen in diesem Buch und die Sorgfalt ihrer Auswertung, aber auch die Disparität der Erscheinungen, so daß man ein glatte Schlußaussage, etwa im Herzog in jedem Fall einen entschlossenen Wirtschaftspolitiker zu finden, nicht erwarten darf.

Diese Disparität zeigt sich in der Tat als eine Grundlinie, wenn man nun die wichtigsten Bereiche, die das Werk abhandelt, betrachtet. Zuerst die Naturalerträge: sie zeigen ein überaus buntes Bild und stellen eher den archaischen Teil der Einkünfte dar, wie mit vielen Beispielen belegt wird; hier wurden offenbar keine großen Änderungen vorgenommen. Daß sich in diesem Bereich die oft angesprochene Agrarkrise bemerkbar mache, lehnt der Verfasser übrigens dezidiert ab (S. 55 ff. und 87). Zu den Domänenenerträgen im weiteren Sinn, unter welchem Ausdruck hier alles außer den Steuern subsumiert wird (S. 54), zählen neben der Landwirtschaft und den Mühlen, denen ein eigenes interessantes Kapitel gewidmet ist, die Erträge der Wald- und Wasserrechte samt denen aus der Neulandgewinnung (Polder), dann die aus der Justizverwaltung, die in Bezug auf die einzelnen Ebenen (*prévôtés*, *bailliages*, *parlements*) und betreffs der einzelnen Territorien sehr genau dargestellt werden, freilich kaum Vergleiche zulassen; ein vorrangiges Finanzinteresse bei der Ausübung der Rechtspflege verneint der Verfasser überzeugend (S. 136). Weit stärker modernstaatliche Züge zeigen sich in dem Bereich der Lehensverwaltung, wo die herzogliche Regierung erstmals in umfangreicher Weise Enqueten und Register einsetzte und, auch wenn die Großvasallen verschont blieben, insgesamt die Feudalrechte härter ausnutzte als bisher (S. 162), dann in der Münzpolitik, wo der Herzog zwar in den französischen Gebieten (Herzogtum Burgund, Nevers, Rethel, Artois) die Folgen der königlichen Abwertung von 1389 mittragen mußte, jedoch sich in der Franche-Comté bereits freier bewegen konnte (im Kampf mit dem Erzbischof von Besançon), vor allem aber in Flandern durch das sog. »renforcement« eine große planvolle Währungsreform durchsetzte. Der Verfasser arbeitet dabei heraus, daß hier nicht machiavellistische Züge eines Münzkrieges gegen Brabant den Herzog leiteten, wie es im Hinblick auf die Franche-Comté scheinen könnte und wie es auch behauptet wurde, sondern daß er hier den Wünschen des Handels folgte (S. 224). Das *renforcement* in Flandern zeigt den Herzog tatsächlich von seiner positivsten Seite: in persönlicher Anwesenheit und Aktivität stellte er das wirtschaftliche Gleichgewicht im Lande her und wirkte mit seiner eigenen Verwaltung, die sich selbst strikt an die neuen Paritäten hielt, als Vorbild.

Anders lag die Sache bei den industriellen Aktivitäten, unter die etwa die – mäßig erfolgreichen – Bemühungen um die Saline Salins fallen, bei den Getränkesteuern, die vor allem in Flandern wegen des Imports holländischen Bieres bedeutsam waren, vor allem aber bei den »*aides ordinaires*« des französischen Gebietes. Hier handelte der Herzog im wesentlichen rein fiskalisch, setzte etwa in Burgund das vom König eingeführte, aber dann wieder abgeschaffte Steuersystem eigenmächtig fort (S. 293 f.), da es zu seinen Gunsten ausschlug, und nahm dabei in Kauf, daß durch solche Abgaben Landesteile, die wirtschaftlich weniger gut gestellt waren, schwer geschädigt wurden; zurecht kritisiert der Autor solche undifferenzierte Fiskalpolitik scharf (S. 303 f.). Dagegen war der Herzog sehr flexibel bei den außerordentlichen, mit den Ständen zu vereinbarenden Sondersteuern (*aides ducales*), die immerhin 20 % des Gesamthaushalts brachten. Hier wurde er nicht nur zu einem Beförderer der Einrichtung von Ständen, er reagierte auch jeweils auf Widerstände, wie sie sich vor allem in Flandern zeigten: fast boshaft kommentiert der Verfasser, daß also die Erträge des Herzogs von der

Widerstandskapazität der Untertanen abhängig waren (S. 506). Doch gelangen gerade im Ringen um diese außerordentlichen Steuern auch echte Innovationen, bei den Anleihen nämlich, die der Herzog zum Teil bei den Städten aufnahm, und zwar über Sicherstellung durch künftige (noch nicht bewilligte) Steuern (S. 321).

Das Kapitel über die Kreditpraxis der herzoglichen Regierung (S. 333–72) erscheint dem Rezensenten besonders geglückt, einmal wegen des immer klar durchgehaltenen Begriffsschemas, das nicht jede kleine Anweisung mit echten Krediten über einen Leisten schlägt, was man sonst oft lesen muß, dann durch die Betrachtung der vielfältigen Unternehmungen auf diesem Gebiet, besonders durch die Bankiers des Herzogs. Auch hier gibt es Innovationen, etwa die 1397 erstmals bezeugten staatlichen Rentenemissionen unter der Garantie der Städte. Als eine der Grundlagen des Erfolges zeigt sich auch hier die Seriosität der herzoglichen Kreditgebung (z. B. S. 349f. bei den seltenen Zwangsanleihen). Gerade in diesem Kapitel ist auch deutlich, wie fiskalisiert das staatliche Leben schon damals war: denn jeder, so drückt es der Verfasser bildhaft aus, der in der Nähe des Herzogs lebte, ob Verwandter, Vasall oder Beamter, »était exposé, un jour ou l'autre, à lui venir en aide dans une passe difficile« (S. 339). Interessant, da bei uns unbekannt, ist dann die Bedeutung der Geldgeschenke des französischen Königs, immerhin ein Fünftel aller Einnahmen (auf dem Papier), deren Eintreibung freilich große Schwierigkeiten machte. Demgegenüber treten Luxusausgaben (anders als beim berühmten Herzog von Berry), Landerwerbungen (vor allem Charollais und Limburg) und die Kriegszüge, die meist mit französischem Geld durchgeführt wurden, in ihrer finanziellen Bedeutung zurück. Bemerkenswert sind aber die Bauten: hier stehen politische Ziele deutlich voran, Sluis wurde in größter Schnelligkeit gewaltig ausgebaut, sowohl gegen England wie gegen die eigenen Untertanen, viele Festungen wurden neu ausgestattet; nur die Erwerbung von Schloß Hesdin für die Gattin und die Errichtung der Kartause Champmol lassen andere Züge erkennen. Eigentümlich ist schließlich, daß der Verfasser die lokalen Aufgaben der Staatsfinanz, etwa Wegebau oder Hilfen für die Gemeinden, für ganz besonders wichtig hält, ja diese, da zeitlich verschiebbar, als »ressources latentes« für Krisenzeiten (S. 405) bezeichnet: die vergleichsweise geringen Beträge und wenigen Nachrichten überzeugen aber kaum, und die Feststellung, daß Staats- und Lokalfinzen komplementär sind, weil auf den Lokalfinzen die Möglichkeiten von Steuern und Anleihen beruhen (S. 424), ist eine ganz allgemeine, die man kaum auf die »charges locales« beziehen kann.

Wenn man also auch nicht in jedem Punkt den Auswertungen des Verfassers wird folgen können, wenn man die häufigen Angaben, welche der vielen Kassen welche Kosten übernahm (z. B. S. 443f.), für überflüssig hält, da daraus kaum Schlüsse gezogen werden, wenn man sich manchmal den Vergleich zwischen den herzoglichen Territorien eindringender, über die Tatsachennachrichten hinaus, gewünscht hätte und Vergleiche, falls möglich, mit dem Königreich und anderen Ländern zusätzlich hilfreich fände (einige Zahlenvergleiche S. 511 ff.) und wenn man schließlich deutsche Literatur fast gar nicht verwendet findet (etwa das zeitlich nahe Werk von U. Schwarzkopf, Die Rechnungslegung des Humbert de la Plaine über die Jahre 1448 bis 1452, Göttingen 1970), so besagt das alles nichts gegenüber dem großen Wurf, den dieses Werk darstellt. Es zeigt den Begründer der burgundischen Macht als einen umsichtigen, vor allem politisch und administrativ begabten Fürsten, der an der Schwelle moderner Staatsfinzen steht: durchaus nicht mit gleichartigen Mitteln arbeitend, lag sein Können vor allem im »rétablissement« der Verwaltung und Finzen (S. 505). Durch sein den Gegebenheiten angepaßtes Vorgehen und eine den Abenteuern im allgemeinen ferne Politik, die freilich nicht immer durchgehalten wurde, gelang es ihm, etwa 20 % seiner Einnahmen (ca. die Höhe der aides ducales) für seine Politik zur freien Verfügung zu haben. Die Besonderheit der burgundischen Finzen unter Philipp dem Kühnen lag dabei in ihrer Elastizität, die vom Reichtum seiner Bewohner, vor allem in Flandern, und dessen behutsamer Verwertung durch Steuern und Anleihen abhing und die sich darin deutlich vom rigoroseren ausgenützten französischen Gebiet unterscheidet (S. 512). In der Meinung der Zeitgenossen, vielleicht sogar

im eigenen Haus, so der Verfasser, entstand daraus der Mythos der unerschöpflichen burgundischen Geldmittel, eine Sage, die wohl mitbeteiligt war am Untergang des Hauses 1477.

Der Autor hat sein Werk selbst nicht in den Zusammenhang der wissenschaftlichen Literatur zur Finanzgeschichte gestellt, dies bleibt ein Desiderat. Es ist aber keine Frage, daß es einen bedeutsamen Platz darin einnehmen wird. Für Deutschland, wo in letzter Zeit eine Reihe von Arbeiten zur Staatsfinanz vorgelegt wurden (z. B. Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 7, 1980, S. 1–76 und 129–218 sowie K. Krüger, Finanzstaat Hessen 1500–1567, Marburg 1980) kann und wird es, so steht zu hoffen, wichtige Anregungen für die künftige Forschung vermitteln.

Walter ZIEGLER, Würzburg

Ferdinand SEIBT, *Revolution in Europa. Ursprung und Wege innerer Gewalt. Strukturen, Elemente, Exempel*, München (Süddeutscher Verlag) 1984, 475 p.

Si l'on considère l'ouvrage de F. Seibt comme un livre d'histoire, on peut le définir brièvement comme une recherche comparative sur les mouvements révolutionnaires en Europe entre le milieu du XIV^e et le premier tiers du XVII^e siècle. Après une première partie consacrée au repérage des traits généraux, suivent sept esquisses: 1347, Cola di Rienzo à Rome; 1413, les Cabochiens à Paris; 1414, les Lollards anglais; 1419, les Hussites en Bohême; 1519, les Protestants allemands; 1566, la chute des Pays-Bas; 1618, la défenestration de Prague. Venant de la part d'un spécialiste de l'histoire tchèque de la fin du Moyen Age, familier du Hussitisme, une recherche plus globale, permettant à l'auteur de mieux saisir l'originalité de son sujet propre, paraissait un dessein ordinaire.

Mais on est d'emblée surpris par l'emploi d'un plan d'exposition unique, tant dans la partie générale qu'à propos de chaque cas, fondé uniformément sur une suite de cinq questions – quand, qui, comment, où, pourquoi –, méthode qui aboutit à la rédaction de véritables fiches administratives. La lecture des développements laisse la très pénible impression d'un tissu de lieux communs, déjà cent fois réfutés, se ramenant tous à cette vérité première: les gens se révoltent parce qu'ils sont habités par l'esprit de révolte. On pourrait discuter des limites chronologiques choisies, des exemples retenus, ou encore s'étonner de voir un auteur qui prétend embrasser l'Europe mais ne lit aucune langue romane (français, italien, espagnol) et dont la bibliographie est étrangement lacunaire et hétérogène.

En réalité, il n'y a pas lieu de prolonger la discussion, car il faut reconnaître à F. Seibt une vertu majeure: la franchise. De prime abord, l'auteur déclare en effet que ses collègues lui ont formellement déconseillé un tel sujet; à peine plus loin, il annonce expressis verbis la préoccupation qui fonde son travail: »Die radikale Revolution der Zukunft läßt sich nur verhindern durch die Überzeugungskraft und die Einsicht all jener wahrhaft Konservativen, all jener »Wissenden«, die gesellschaftliche Führungsqualität mit menschlicher Überlegenheit bei aller aufopferungsfähigen Liebe zur demokratischen Idee zu vermitteln imstande sind«.

Que, dans ces conditions, le vieux Kant lui-même devienne der große Pedant von Königsberg et se voit préférer B.-H. Lévy (qui devient pour l'occasion Bernhard Levy), voilà qui ressort parfaitement de la logique générale de ce texte, qui ne se veut ni plus ni moins qu'une contribution documentaire au vade-mecum de l'idéologue contre-révolutionnaire. Ce livre constitue un document de première main sur les fantasmes et les obsessions de certains historiens d'Allemagne fédérale, dont il est peut-être encore permis de souhaiter (ou d'imaginer?) qu'ils ne sont pas majoritaires au sein de leur corporation.

Alain GUERREAU, Paris